

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand - Durchführbarkeitsstudie, Einzelprojekt

Was wird gefördert?

Gefördert werden Durchführbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Form eines geplanten ZIM-FuE-Projekts. Die Zielstellung ist dabei die Realisierbarkeit und Erfolgsaussichten innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen zu ermitteln. Zu den förderfähigen Komponenten zählen:

- Technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests zur Bewertung der Erfolgsaussichten des geplanten FuE-Projektes,
- Untersuchung des Stands von Wissenschaft, Forschung, Technik und Prüfung der Schutzrechtssituation,
- Identifizierung der im Rahmen des geplanten Projektes notwendigen FuE-Arbeiten,
- Ermittlung notwendiger wissenschaftlich-technischer Ressourcen und Ermittlung erforderlicher Kooperationspartner
- Analysen zur Auslotung des Marktpotenzials

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Förderquoten betragen (je nach Unternehmensgröße) zwischen 50 – 70% der zuwendungsfähigen Projektkosten. Die zuwendungsfähigen Kosten eines Unternehmens betragen max. 125.000 €, bei Kooperationsprojekten max. 250.000 € für die Gesamtstudie.

Gefördert werden Personalkosten sowie die Kosten für maximal zwei Aufträge an Dritte. Übrige Kosten werden mit max. 30% der Personalkosten abgegolten. Die Kosten für die nicht auf technische Vorprojekte, Vorstudien und Tests entfallenden förderfähigen Bestandteile der Durchführbarkeitsstudie sind bis zu 40.000 € zuwendungsfähig; bei Kooperationen sind es bis zu 50.000 €.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Deutschland mit folgenden Kriterien:

- Kleinstunternehmen: <10 Mitarbeiter + <2 Mio. € Umsatz oder <2 Mio. € Bilanzsumme,
- Erstbewilligungsempfänger,
- Jungunternehmen, deren Gründung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt sowie
- KMU, deren letzte ZIM-Förderung drei Jahre oder länger zurück liegt.

Wichtig zu wissen!

Voraussetzungen sind:

- Die max. Laufzeit der Studie beträgt 12 Monate.
- Die Studie bezieht sich auf ein später zu beantragendes ZIM-FuE-Projekt.
- Es ist eigenes Personal zur Studiendurchführung vorhanden.
- Der erforderliche Eigenanteil an der Projektfinanzierung kann aufgebracht werden.

Unternehmen können innerhalb von 12 Monaten bis zu zwei ZIM Durchführbarkeitsstudien beantragen.

Weitere Informationen erhalten Sie
von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 •
77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950
Mail: info@spitzmueller.de

